



Postulate für das Gymnasium

Die schweizerische Bildungslandschaft ändert sich schnell und auf allen Ebenen. Was lange Zeit zum Bildungsselbstverständnis der Gymnasien gehört hat, wird in Frage gestellt oder diskussionslos aufgegeben. Durch die Entwicklungen der nicht gymnasialen Sekundarstufe II ist die ursprüngliche Funktion des Gymnasiums, eine breite und gleichsam zweckfreie Allgemeinbildung zu vermitteln, mehr und mehr in Frage gestellt worden. Dass diese Entwicklungen auch für unsere Schulen günstige Auswirkungen haben können, steht ausser Frage. Trotzdem ist ihr Resultat eine gewisse Orientierungslosigkeit.

In dieser Situation muss die Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren sich zu Wort melden, sie muss versuchen, in der Bildungspolitik eine Rolle zu spielen mit einem ihrer Bedeutung angemessenen Gewicht. Dafür ist ein Konsens in grundlegenden Bildungsfragen unabdingbar.

Diesem Zweck dienen die vorliegenden Thesen (Postulate). Sie umschreiben die Ziele der gymnasialen Ausbildung, sie fordern aber mittelbar auch die Verwirklichung der Rahmenbedingungen.

Postulate für das Gymnasium

A. Das Wesen der Allgemeinbildung

1. Bildung ist ein unverzichtbares Element unserer Gesellschaft. Als Prozess eröffnet sie den Zugang zu allen Bereichen der Kultur.
2. Bildung besteht im Erwerb und der Umsetzung von Kenntnissen, in der Aneignung von Fertigkeiten und im Erkennen und Entwickeln von Werthaltungen.
3. Bildung entwickelt die Fähigkeit, die Vorgänge in der Welt selbständig zu analysieren, sie in ihren Kontext einzuordnen und zu beurteilen.
4. Bildung stärkt die persönliche Verantwortung und das Engagement zugunsten der Gemeinschaft.
5. Bildung ist ein Prozess der persönlichen Entwicklung, der nie abgeschlossen sein kann.
6. Bildung erfordert Zeit und Musse.

B. Bildung als Aufgabe des Gymnasiums

1. Das Gymnasium versteht seine Aufgabe im Sinne des oben umschriebenen Bildungsbegriffs.
2. Das Gymnasium bereitet seine Absolventen auf das Studium an einer Hochschule vor.
3. Das Gymnasium vermittelt grundlegende Fähigkeiten und fördert die geistige Offenheit und das selbständige Urteil.
4. Das Gymnasium vermittelt eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung.
5. Das Gymnasium fördert gleichermassen die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten.
6. Das Gymnasium entwickelt sowohl das logisch-abstrakte Denken als auch die Fähigkeit, intuitiv, analogisch und vernetzt zu denken.



7. Das Gymnasium geht aus von den persönlichen Erfahrungen von Lehrenden und Lernenden. Diese tragen zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit der Realität, mit dem Verhalten der Menschen und den gesellschaftlichen Normen bei.
8. Die gymnasiale Bildung benötigt Hingabe und Zeit. Sie lässt sich nicht nach rein ökonomischen Kriterien der Produktivität beurteilen.
9. Die gymnasiale Bildung fördert und erfordert Leistungsbereitschaft, Motivation, Neugierde und Lernwillen.
10. Die Bildung der Jugendlichen ist eine Investition in die Zukunft. Das Gymnasium benötigt daher Perspektiven. Die Darstellung der Vergangenheit und der Gegenwart muss auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen gesehen werden.

C. Rahmenbedingungen des Gymnasiums

1. Die gymnasiale Ausbildung dauert mindestens vier Jahre.
2. Beim Übertritt ins Gymnasium wird eine sorgfältige Analyse und Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten vorgenommen.
3. Die Ausbildungsprogramme werden periodisch überprüft. Die Zuständigkeit liegt bei der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK).
4. Die Ausbildungsprogramme erfüllen nachstehende Anforderungen :
 1. Den Lernenden werden auf verschiedenen Stufen der Ausbildung Wahlmöglichkeiten eingeräumt.
 2. Die Fachausbildungsgänge müssen in den letzten beiden Jahren der Ausbildung zunehmend verknüpft werden.
 3. Die selbständige Lernarbeit nimmt im Verlauf der Ausbildung stetig zu.
 4. Den Lernenden ist zunehmend mehr Verantwortung zu übertragen.
 5. Die Ausbildungsprogramme umfassen alle Kompetenzbereiche gemäss Rahmenlehrplan.
 6. Lehrende und Lernende sind zu Begründung, Reflexion und Sinngebung des eigenen Tuns verpflichtet.
5. Die zu bildenden Kompetenzen, Fertigkeiten und Haltungen werden permanent mit den Abnehmern diskutiert.
6. Die Schulen treffen Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.
7. Die Ausbildung der Lehrkräfte umfasst ein abgeschlossenes Fachstudium sowie ein pädagogisch/ didaktisches Grundstudium mit Unterrichtspraxis. Für die berufspraktische Ausbildung sind Qualitätsnormen zu definieren und zu überprüfen.
8. Die Lehrkräfte sind zur regelmässigen Weiterbildung in fachlichen, didaktischen und pädagogischen Belangen verpflichtet.
9. Die Ausbildungs- und Bildungsarbeit vollzieht sich in teilautonomen Schulen, deren Leiterinnen und Leiter in Führungsaufgaben ausgebildet sind. Sie erhalten die notwendige organisatorische und administrative Unterstützung.



10. Damit die Lehrkräfte ihre anspruchsvolle Bildungsarbeit leisten können, sind folgende Rahmenbedingungen zu erfüllen :
 1. Die Einrichtungen und Zeitgefässe ermöglichen einen zeit- und aufgabengemässen Unterricht.
 2. Das Pflichtenheft für die Lehrkräfte umfasst neben dem Unterricht auch die Vor- und Nachbereitung, die Weiterbildung, die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, die Unterrichtsentwicklung, die Mitarbeit in der Schulentwicklung, die individuelle Betreuung der Lernenden sowie die Kontakte mit den Eltern.
 3. Die Grösse der Lerngruppen richtet sich nach pädagogischen Kriterien.
 4. Die Entlöhnung trägt der Ausbildungszeit der Lehrkräfte und ihrer hohen Kompetenz Rechnung.
11. Die Gymnasien sind Kulturträger in ihrer Region und öffnen Angebote auch für Interessenten ausserhalb der Schule. Sie nehmen aktuelle Probleme auf und ziehen für spezielle Aufgaben schulfremde Fachkräfte bei.